

der unteren Diele als Vorraum für die beiden neugeschaffenen Verwaltungsräume zu dienen hatte. Hier hat man es gewagt, in das zweite Stockwerk des hölzernen Fachwerkbaues eine massiv gewölbte Halle mit schweren Sandsteinstützen hineinzusetzen (Abb. 59). Zwei in unregelmäßigen Abständen aufgestellte Säulen frei korinthischer Ordnung, auf breitem, mit Löwenkopf verziertem Sockel aufruhend, tragen flachgeschwungene Netzgewölbe von enger Teilung, an denen sich Gotik und Renaissanceformen reizvoll mischen. Hohlprofilirte Rippen verbinden sich mit leichten Gurten von antikisierendem Archivoltenprofil, zierlich herabhängende Rosetten beleben die Füllungsflächen dieser Archivolten ebenso wie die Knotenpunkte der verschlungenen Rippen. Die Last dieses schweren Steinwerkes und den noch bedenklicheren Schub des an dem größten Joch über fünf Meter weit gespannten Gewölbes vertraute der alte Meister unbesorgt der Kraft und dem Verbande seines eichenen Holzwerkes an, eine Kühnheit, die man mit modernem Zimmerwerk sich freilich nicht erlauben dürfte. Und die Zeit hat ihm rechtgegeben, das Netzwerk der kunstvoll auf Halbholz „überkämmt“ Balken hält noch heute nach über dreihundert Jahren dem schweren Angriff so gut stand, wie es ein vernietetes Eisenschwerk gediegenster moderner Berechnung nicht besser tun könnte.

Der Aufbau einzelner Teile, wie wir ihn an dem vorbesprochenen Beispiel fanden, ist immerhin

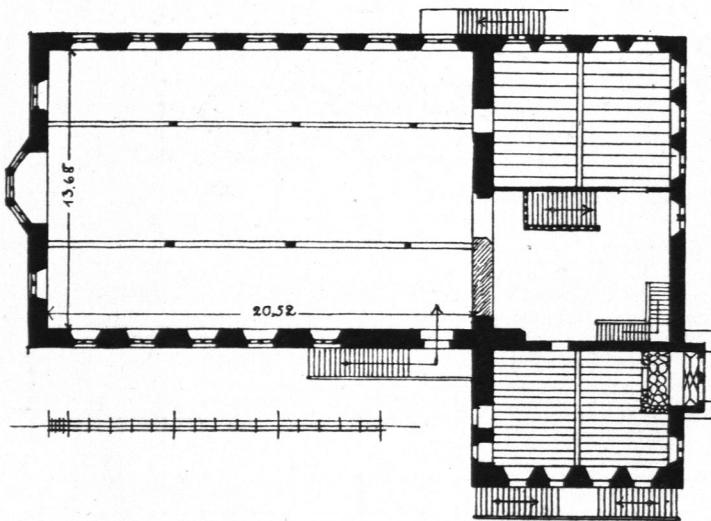


Abb. 61. Rathaus zu Sulzbach. Grundriß des ersten Stockes.

nur ein seltenes Auskunftsmittel. Meist hat man statt dessen, wenn eine einfache Verlängerung des Baues nicht beliebt wurde, einen seitlichen Ausbau zur Beschaffung der Ratsstube mit Nebenräumen gewählt. Es ist diese Grundrißverbindung eines langgestreckten Saalbaues mit einem seitlich, meist an einem Ende vorgelegten Ratsstubenbau eine der häufigsten Formen des deutschen Rathauses; sie hat sich selbstständig in einer großen Reihe von Beispielen erhalten, sie ist ferner in der Anlage vieler zusammengesetzterer großer Bauten als Kern zu erkennen. Solche Verbindung von zwei ungleich großen Raumgruppen liegt ja auch so nahe, daß ihre Häufigkeit nicht wundernehmen kann. Die Wichtigkeit, die ihr Essenwein in

seiner ersten Behandlung der deutschen Rathäuser*) beigelegt hat, ist daher wohlbegründet; daß man in ihr allerdings nicht die typische Urform des deutschen Rathauses sehen darf, zeigen die schon angeführten, noch einfacheren Anlagen.

Ein schlichtes Beispiel dieser Art ist das gotische Rathaus zu Sulzbach bei Nürnberg. Es bildete, mit seiner Schmalseite am Rande des Marktplatzes stehend, bei seiner wohl noch in das 14. Jahrhundert fallenden Erbauung zunächst einen zweistöckigen Saalbau (Abb. 61), dessen Obergeschoß in üblicher Weise durch Freitreppen, und zwar hier je eine auf jeder Langseite, zugänglich gemacht wurde. Nicht lange wohl nach seiner Errichtung fügte man am hinteren Ende einen einseitig vortretenden Querbau hinzu, den man auf dem stark abfallenden Hügelrande über einem Unterbau von Vorratsgewölben, jetzt Läden, erhob. Er enthält in dem Obergeschoß eine mittlere Diele mit steinerner Treppe, auf jeder Seite derselben ein großes, mit leichter Balkendecke versehenes Zimmer für die Ratsitzungen und die Ratschreiberei. Verbretterte Decken mit Gliederung durch gleichlaufende, leicht geschnitzte halbrunde Leisten geben diesen Räumen einen behäbigen Charakter. Die im vortretenden Teil des Anbaues gelegene Stube war am hinteren Giebel mit kleinem, zierlich gewölbtem Erker versehen, sie wird daher

*) Handbuch der Architektur. Zweiter Teil: Die Baustile. 4. Band: Die romanische und die gotische Baukunst. Heft 2: Der Wohnbau. Stuttgart 1892.